

26. Juli 2017



über  
Herrn  
Oberbürgermeister Sven Gerich

*Gerich / 7. i. l.*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Schule und Kultur

und

Stadtrat Axel Imholz

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

21. Juli 2017

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpo-  
litik

**Betreff:**

**Beschluss des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik Nr. 0030 vom 09.05.2017, Vorlagen-Nr. 17-F-05-0012, Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschritt der Stadtverordnetenversammlung**

**Der Magistrat wird gebeten:**

2. Eine Übersicht der durch eine solche Bereitstellung entstehenden Kosten vorzulegen. In dieser Übersicht sollen die Kosten für einen Livestream, sowie für eine nachträgliche Freigabe dargestellt werden.

**Die Bitte beantworte ich wie folgt:**

Die Kosten hängen ganz wesentlich von der gewünschten Qualität der Aufzeichnung und der nachträglichen Freigabe und Bereitstellung ab. Aus diesem Grund sind die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau zu ermitteln, sondern es können lediglich die relevanten Kostentreiber beschrieben werden.

Die hauptsächlichen Kostentreiber sind das benötigte Personal für die Aufzeichnung, die Nachbearbeitung der Aufzeichnung und die notwendige technische Ausrüstung.

Die günstigste Variante ist eine einfache, durchgehende Aufzeichnung der Sitzung mit einer handelsüblichen Kamera und das unbearbeitete Hochladen des Mitschnitts z. B. auf die Plattform Youtube mit einer Verlinkung auf [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de).

Die teuerste Variante wäre eine Übertragung in nahezu der Qualität, wie z. B. Bundes- oder Landtagssitzungen übertragen werden. Dazu würde für jede Sitzung sehr teure Ausrüstung beschafft werden für Bild- und Tonaufzeichnung, ggf. auch Beleuchtung. Die Ausrüstung müsste an- und abgefahren und vor und nach der Sitzung auf- und wieder abgebaut werden. Während einer Sitzung wären mehrere Personen im Einsatz zur Bedienung der Kameras und

Mikrofone, ein Regiepult müsste bedient werden und eine sachkundige Person müsste steuern, welche Stadtverordnete aufgezeichnet werden dürfen und welche nicht. Nach der Sitzung müsste das Aufzeichnungsmaterial nachbearbeitet werden, um es gut nutzbar gegliedert nach Tagesordnungspunkten und ggf. weiteren Kriterien aufzubereiten und z. B. über „wiesbaden.de“ zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die zur Verfügung Stellung eines Livestreams und die dauerhafte Vorhaltung auf „wiesbaden.de“ wären gegenüber den Kosten der Aufzeichnung unerheblich.

Zwischen diesen beiden Varianten sind verschiedene Qualitätsstufen denkbar, die jeweils mehr oder weniger Personal und technische Ausrüstung erfordern. Somit ergeben sich ungefähre Kosten in der einfachsten Variante von unter 1.000€ pro Sitzung, eine qualitativ sehr hochwertige Übertragung und Nachbearbeitung ist kaum unter 10.000 € pro Sitzung realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz'.

Axel Imholz



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und  
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 4.2 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-05-0012

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der  
Stadtverordnetenversammlung

- Antrag der FDP vom 30.03.2017 -

- Überweisungsantrag der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Punkte 1, 2 und 3 werden wie folgt ersetzt:

Der Magistrat wird gebeten:

1. über das Rechtsamt eine Stellungnahme zur Thematik der Veröffentlichung von Beiträgen aus der Stadtverordnetenversammlung zu erstellen, ob und unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung möglich ist. Dabei soll sowohl eine Stellungnahme zu einem Live-Stream erfolgen, als auch eine Stellungnahme zur nachträglichen Zurverfügungstellung der Inhalte aus der Stadtverordnetenversammlung. Bei der Stellungnahme soll insbesondere berücksichtigt werden:
  - a. ob das dauerhafte Bereithalten von Inhalten aus der Stadtverordnetenversammlung überhaupt rechtlich zulässig ist.
  - b. ob die Möglichkeit besteht, ein Opt-In Verfahren zur Freigabe der Inhalte einzuführen, im Zuge dessen sich die Stadtverordneten nach jeder Stadtverordnetenversammlung bewusst dafür entscheiden müssen, die betreffenden Beiträge freizugeben.
2. Eine Übersicht der durch eine solche Bereitstellung entstehenden Kosten vorzulegen. In dieser Übersicht sollen die Kosten für einen Livestream, sowie für eine nachträgliche Freigabe dargestellt werden.

---

Beschluss Nr. 0030

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2017 betr.

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der  
Stadtverordnetenversammlungen

wird wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. über das Rechtsamt eine Stellungnahme zur Thematik der Veröffentlichung von Beiträgen aus der Stadtverordnetenversammlung zu erstellen, ob und unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung möglich ist. Dabei soll sowohl eine Stellungnahme zu einem Live-Stream erfolgen, als auch eine Stellungnahme zur nachträglichen Zurverfügungstellung der Inhalte aus der Stadtverordnetenversammlung. Bei der Stellungnahme soll insbesondere berücksichtigt werden:
  - a. ob das dauerhafte Bereithalten von Inhalten aus der Stadtverordnetenversammlung überhaupt rechtlich zulässig ist.
  - b. ob die Möglichkeit besteht, ein Opt-In Verfahren zur Freigabe der Inhalte einzuführen, im Zuge dessen sich die Stadtverordneten nach jeder Stadtverordnetenversammlung bewusst dafür entscheiden müssen, die betreffenden Beiträge freizugeben.
2. Eine Übersicht der durch eine solche Bereitstellung entstehenden Kosten vorzulegen. In dieser Übersicht sollen die Kosten für einen Livestream, sowie für eine nachträgliche Freigabe dargestellt werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, <sup>22</sup>05.2017

*A. Beyes*

Beyes  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, <sup>26</sup>05.2017

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

*G. Gabriel*

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN KÄMMEREI		
20 wv.	20. JUNI 2017	z.d.A. BuR
Sekt.	2001	2002
	2003	2004
		2005

Wiesbaden, 6.06.2017

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat VI			
pers.R.	fach.P.	BP	STU
13. JUNI 2017			
20	21	40	41
			z.w.V.
z.Kts.	z.F.	z.T.	z.d.A.
Frst/			

*Gerrich*  
Gerrich  
Oberbürgermeister

1. Dezernat VII zu Ziffer 1
2. Dezernat VI - ITM zu Ziffer 2  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:  
Dezernat I/16  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

06. JUNI 2017

3384 Dr. Heimlich  
3738 Koba Seite: 2/2